



# Humanitas Helvetica e.V.

# Newsletter

## Kinderpornografie

Hans-Ulrich Helfer

**Prostitution und Pornografie sind in der Schweiz weitgehend legalisiert und werden von einer Mehrheit der Bevölkerung moralisch akzeptiert. Nicht so jedoch die Kinderpornografie, diese besonders verwerfliche Form wird nur von einer Minderheit stillschweigend konsumiert. Obschon Kinderpornografie, sexuelle Handlungen von und an Kindern, in fast allen Staaten schwer bestraft wird, gehört insbesondere seit dem Erstehen der neuen Kommunikationsmittel wie Internet, eMail und Handy, diese Form der abscheulichen Kriminalität zum Alltag.**

Es bedarf wohl keiner Erklärung was Pornografie ist. Schon diffiziler ist der Begriff Kinderpornografie, denn der wird in verschiedenen Ländern unterschiedlich interpretiert. Ist das Fotografieren eines nackten Säuglings bereits Kinderpornografie oder nicht? Fallen „künstlerische“ Fotos oder Gemälde nackter Kinder bereits in die Kategorie? Ist das Nacktfoto einer jungen Ehefrau unter 14 Jahren (was in einigen aussereuropäischen Ländern erlaubt ist) Kinderpornografie?

Innerhalb der EU ist das Thema durch eine EU-Richtlinie (2011/93/EU) geregelt, wodurch innerhalb der Staatengemeinschaft ein gewisser Gleichklang in der Interpretation gegeben ist. Trotzdem keinen Gleichklang gibt es beim Strafrahmen dieses Deliktes. Während in der Schweiz die Obergrenze der Strafe bei 3 Jahren liegt, ist sie in Österreich bei 10 Jahren. Bis zur Angleichung nach der EU-Richtlinie war in einigen nordischen Staaten und den Niederlanden alleine der Besitz pornografischer Artikel nicht strafbar.

### Voraussetzung der Strafbarkeit

1) Vorerst muss der Begriff „Kind“ geklärt werden. Die Mehrheit der Länder definiert Kind als die Zeit zwischen Geburt und dem vollendeten 14 Lebensjahr.

2) Auf der bildlichen oder filmischen Darstellung muss ein Kind eine sexuelle

Handlung durchführen oder es wird an ihm eine sexuelle Handlung vorgenommen.

3) Strafbar ist, wer derartige Darstellungen herstellt, vertreibt oder besitzt.

4) In einigen Ländern wird die geschlechtliche Erregung verlangt.

5) Ohne Bedeutung ist, ob das Kind freiwillig auftritt oder gezwungen wird. Dies hat alleine auf das Strafausmass Auswir-

kung und könnten bei Zwang weitere Delikte hinzugefügt werden.

### Die Täter

Die Konsumenten von kinderpornografischen Darstellungen sind fast ausschliesslich Männer. Ein Teil von ihnen (lt. einer deutschen Studie ca. 10%) haben pädophile Erfahrungen. Die Mehrheit ergötzt sich nur an den Darstellungen. Auch homoerotische Neigungen scheinen in der Konsumentengruppe vorhanden zu sein, denn die Mehrheit der kindlichen Darsteller sind Buben. Bei den Produzenten dieser Produkte muss man vier Gruppen unterscheiden.

- Da sind an erster Stelle Pädophile die ihre eigenen Handlungen filmen oder fotografieren. Üblicherweise wird diese Art von Filmen als Tauschmaterial an entsprechenden Börsen gehandelt.



Analysen haben ergeben, dass es über 100'000 URLs (Webseiten) für Kinderpornografie gibt. (Bildnummer 131014816: © momius / www.fotolia.de)

## Kinderpornografie

- Die Gruppe der ausschliesslich an finanziellem Gewinn interessierten Personen, die oft auch sehr professionell agiert, ist rückläufig und in Europa kaum mehr vertreten.
- Die dritte Gruppe umfasst Personen, die an Kindern sexuelle Gewalt ausüben und diese Tat dazu noch filmen. Die Täter sind eigentlich nicht Pädophil, sondern einfach an Gewalt interessiert.
- Die vierte Gruppe ist die wohl abstoßendste überhaupt. Es sind jene Eltern die ihre Kinder für derartige Darstellungen gegen finanzielle Abgeltung für sexuelle Handlungen vermieten. Derartige Täter findet man vor allem in den ärmsten Ländern dieser Erde.

häufiger Opfer als jenen die in geordneten Verhältnissen aufwachsen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle sind es persönliche Beziehungen oder subtiler Druck, der Kinder dazu bringt sich „freiwillig“ als Darsteller in einem Pornofilm zu zeigen. Finanzielle Gründe sind eher selten. In der Regel treten bei kinderpornografischen Filmen ein Erwachsener als Täter und ein Kind als Opfer auf, es sind aber Filme vorhanden, wo Kinder untereinander sexuelle Handlungen begehen.

### Der Tatort

Professionelle Filme, die in Studios gedreht werden, sind eigentlich am Markt nicht vorhanden. Fast ausschliesslich wer-

seelicher Gewalt zu schützen. Die Verantwortung kann nicht abgegeben oder delegiert werden. Grundsätzlich hat jedermann etwas dazu beizutragen. Besonders gefragt sind jedoch Politikerinnen und Politiker, die rasch für eine Anpassung der Gesetze zu sorgen haben. Zudem sollten sie den Ermittlungsbehörden genügend Beamte und technische Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Auch in der Schweiz gibt es diesbezüglich noch viel zu tun.

### Zusammenarbeit mit Europol

Das Europäische Polizeiamt Europol ist zuständig für organisierte Kriminalität, Terrorismus und andere Formen grenzüberschreitender Schwereverbrechen. Die Organisation mit Sitz in Den Haag unterstützt die Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten durch einen erleichterten Austausch von Informationen und kriminalpolizeilichen Erkenntnissen, durch die Bereitstellung operativer und strategischer Analysen und Berichte sowie durch Fachwissen und technischen Support für Ermittlungen und Einsätze. Mit der Verschiebung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in den Rechtsbestand der EU, welche das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nach sich zog, wurde Europol per 1. Januar 2010 in eine EU-Agentur umgewandelt.

### Inhalt

Die Polizeikooperation im Rahmen der EU-Agentur Europol ergänzt die Zusammenarbeit der Schweiz mit einzelnen Nachbarstaaten sowie die globale Kooperation im Rahmen von INTERPOL über den INTERPOL-Kanal. Die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Europol betrifft die ursprünglichen acht Deliktbereiche Terrorismus, illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen, Menschenhandel, Menschenmenschmuggel (Schlepperwesen), illegaler Drogenhandel, Motorfahrzeugkriminalität, Geldfälschung und Fälschung sonstiger Zahlungsmittel sowie Geldwäscherei, sofern diese mit den vorgenannten Delikten in Zusammenhang steht. Seit Anfang 2008 wurden weitere Bereiche in das Abkommen aufgenommen, darunter Tötungen, illegaler Organhandel, Entführungen und Geiselnahmen, organisierter Raub, Produktpiraterie, illegaler Waffenhandel und Korruption. Das Abkommen beinhaltet zahlreiche Vorschriften für einen wirkungsvollen Datenschutz. Dadurch wird die Einhaltung des verfassungsmässigen Schutzes der Privatsphäre sichergestellt. Am 1. Mai 2017 trat die neue Rechtsgrundlage von Europol (Europol Verord-



Die Täter und ihre Machwerke kommen aus allen Ländern. (Bildnummer 219914998: © chalermchai / www.fotolia.de)

Die Täter und ihre Machwerke kommen aus allen Ländern und Kontinenten. Zentren findet man aber in Osteuropa und Südostasien. Die Armut in diesen Ländern und damit die Verlockung eine finanzielle Abgeltung zu bekommen, sind sicher dafür ausschlaggebend. Wie bei vielen Spielarten der gewaltsamen Sexualität, kursieren auch im Bereich Kinderpornografie viele, kaum überprüfbare Gerüchte. So sind keine Fälle bekannt, dass Kinder entführt wurden um mit ihnen Kinderpornos zu drehen. Es ist lediglich auch ein sogenannter Snap-chat Film (Tötung eines vergewaltigten Opfers) bekannt.

### Die Opfer

Wie bereits angeführt sind es unter 14jährige beiderlei Geschlechtes. Verunsicherte und verwahrloste Kinder sind

den Fotos und Filme in der eigenen Wohnung, häufig im Kinderzimmer, gedreht. Filme aus Garderoben, Umkleieräumen und Duschen sind ebenfalls gängig.

### Es gibt noch viel zu tun

Der jährlich weltweit erzielte Umsatz durch Kinderpornografie wird von der UN auf mehrere Milliarden US-Dollar geschätzt. Auch in der Schweiz gibt es immer wieder Fälle von Kinderpornografie, die Dunkelziffer dürfte hoch sein. Für viele Schweizerinnen und Schweizer ist es unverständlich, wenn in bekannten Fällen die gerichtlichen Strafen zu milde ausfallen. Ebenso unfassbar ist es, wenn der Polizei nötige Mittel nicht zugestanden oder sogar eingeschränkt werden.

Es ist Aufgabe verantwortungsvoller Erwachsener, Kinder vor körperlicher und

nung) in Kraft, welche weitere Deliktsbereiche umfasst (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und eine Reihe von Delikten der Wirtschaftskriminalität). Das so erweiterte Kooperationsabkommen zwischen der Schweiz und Europol wurde vom Bundesrat beschlossen und ist am 1. Oktober 2018 in Kraft getreten.

## Bedeutung

Angesichts der zunehmenden Mobilität und Vernetzung, die sich auch kriminelle Akteure zu Nutzen machen, ist die internationale Zusammenarbeit für die Polizeibehörden unerlässlich. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Europol können regelmässig Ermittlungserfolge erzielt werden. Der Informationsaustausch nimmt stetig zu und beläuft sich derzeit auf 16'391 operative Meldungen im Jahr 2018, vor allem in den Bereichen des Menschenhandels und -schmuggels, des illegalen Drogenhandels, der Cyberkriminalität, des Betrugs sowie anderer Formen schwerer Kriminalität und Terrorismus. Im Bereich der Analyse, einer Kernkompetenz von Europol, beteiligt sich die Schweiz an den meisten Austauschplattformen – beispielsweise zu Themen wie Menschenhandel, **Kinderpornografie**, illegale Immigration, Cyberkriminalität, Zahlungskartenbetrug, ethnische Netzwerke der organisierten Kriminalität oder Terrorismus.

Seit 2008 arbeitet die Schweiz zudem mit Eurojust, der Einheit für justizielle Zusammenarbeit der EU, zusammen. Das Abkommen mit Eurojust ergänzt dasjenige mit Europol und baut die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität konsequent aus. (Quelle: [www.eda.admin.ch/europa/europol](http://www.eda.admin.ch/europa/europol))

## Unterstützung von Europol

Europol unterstützte eine gesamteuropäische Operation gegen den Handel mit Minderjährigen zur sexuellen Ausbeutung. Europol erleichterte den Informationsaustausch zwischen den teilnehmenden Ländern und analysierte operative Infor-



Auch in der Schweiz gibt es noch viel zu tun! (Bildnummer 206940799: © samuel / www.fotolia.de)

mationen anhand der Datenbanken von Europol, um den Ermittlern Hinweise zu geben. An der Operation unter der Leitung des Vereinigten Königreichs beteiligten sich Strafverfolgungsbehörden aus Österreich, Bulgarien, Kroatien, Deutschland, Ungarn, Island, Lettland, Litauen, die Niederlande, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, und die Schweiz.

Zwischen dem 17. und 23. Juni 2019 wurden über 127'000 Personen, 63'800 Fahrzeuge und 1'100 Standorte überprüft. Strafverfolgungsbehörden durchsuchten private Grundstücke, gewerbliche Einrichtungen, Hotels, Busse und Bahnhöfe, Flughäfen, Flughäfen und Grenzübergänge.

Präventionskampagnen in Schulen, um Minderjährige über die Risiken des Menschenhandels zu informieren, waren ebenfalls Teil der operativen Aktivitäten.

Die Gesamtergebnisse umfassen 34 Festnahmen wegen Menschenhandels und 36 Festnahmen wegen anderer Straftaten wie Raub, Verbreitung von Material

zur sexuellen Ausbeutung von Kindern und Erleichterung der illegalen Einwanderung. Während der Aktionstage wurden 206 potenzielle Opfer identifiziert, von denen 53 als Minderjährige eingestuft wurden. Diese Aktivitäten ermöglichten die Einleitung von 31 neuen Fällen von Menschenhandel in den verschiedenen teilnehmenden Ländern.

Während der Operation haben sich Experten für Menschenhandel von Strafverfolgungsbehörden, Kinderschutzbeauftragten, Sozialarbeitern, Vertretern von Kommunen und Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen, um potenzielle Opfer zu identifizieren und Fälle von Kinderhandel zu untersuchen.

## Weitere Informationen

Siehe dazu unsere vier Broschüren:

- Kindesmissbrauch
- Kinderschutz
- Sex-Menschenhandel
- Kinderpornografie in der Schweiz

Kostenloser Download auf der Website: [www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)

## Impressum

Humanitas Helvetica e.V. - Newsletter



### Herausgeberin

Humanitas Helvetica e.V.  
Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich  
<http://www.humanitas-helvetica.ch>

### Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer  
[helfer@humanitas-helvetica.ch](mailto:helfer@humanitas-helvetica.ch)

### Layout, Website

Swisswebmaster GmbH  
[info@swisswebmaster.ch](mailto:info@swisswebmaster.ch)

### Erscheinungsweise

Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

### Bezug, Unterstützung

Website: [www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)  
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 85-587554-5; IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5  
Vermerk: „Spende“

**Druck**  
Eigendruck

**Copyright**  
Alle Rechte vorbehalten.

# Kindesmissbrauch ist keine Privatsache!



**Humanitas Helvetica e.V.**  
**[www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)**